

## Zürich

## «Der erste Anlauf zur Reform ist gescheitert»

Der Zürcher Geschädigtenanwalt Martin Hablützel über seine Erfahrungen als Handelsrichter und die Abwahl durch den Kantonsrat.

## Mit Martin Hablützel sprach René Staubli

**Der Kantonsrat hat Sie am Montag als Handelsrichter abgewählt. Hat Sie das überrascht?**

Kantonsräte sagten mir im Vorfeld, man portiere mich gerne noch einmal, doch die Chancen auf eine Wiederwahl seien angesichts der Mehrheitsverhältnisse gering. Ich war also vorbereitet.

**Wie viele Prozesse hat man Ihnen in Ihrer zweijährigen Amtszeit als Handelsrichter zugewiesen?**

Es waren annähernd 20. Allerdings wurde ich in 50 Prozent der Verfahren von Versicherungen wegen Befangenhheit abgelehnt.

**Was für Versicherungen waren das?**

Von zwei grossen bin ich durchs Band abgelehnt worden. In der Folge dann auch von kleineren.

**Immer mit derselben Begründung?**

Ja, immer mit der Begründung, ich stünde wegen meines Berufs als Rechtsanwalt für Verunfälle und Erkrankte in einer «negativen Dauerbeziehung» zu diesen Versicherungen.

**Wie muss man sich das Ablehnungsprozedere vorstellen?**

Wenn ich als Richter bestellt wurde, informierte ich das Handelsgericht jeweils unaufgefordert über gerichtliche oder ausssergerichtliche Auseinandersetzungen, die ich als Anwalt mit der involvierten Versicherung führte. In einer gewissenhaften Erklärung legte ich dar, dass ich die anwaltliche und richterliche Tätigkeit zu trennen wisse. Nachdem mich die Verwaltungskommission des Obergerichts und schliesslich auch das Bundesgericht auf Antrag der Versicherungen für grundsätzlich befangen erklärt hatten, bin ich jeweils in den Ausstand getreten, wenn eine Partei ein Ablehnungsbegehren stellte.

**Dann wurden die Prozesse statt mit drei nur mit zwei Handelsrichtern weitergeführt?**

An meiner Stelle wurde ein anderer Handelsrichter eingesetzt. Das führte zu personellen Engpässen, denn mein Kollege, Handelsrichter Roger Peter, ebenfalls ein Geschädigtenanwalt, und ich waren nicht mehr einsetzbar; der Betrieb war teilweise blockiert.

**Das Bundesgericht vertritt die Auffassung, Geschädigtenanwälte seien als Handelsrichter**



Martin Hablützel vor einem Bild in seiner Zürcher Kanzlei. Foto: Tom Kawara

**grundsätzlich befangen. Unbefangen seien hingegen jene Handelsrichter, die bei Versicherungen arbeiten, denn sie seien als Kaderleute an keine Weisungen gebunden. Was sagen Sie dazu?**

Da misst das Bundesgericht mit ungleichen Ellen. Meiner Meinung nach neigen Angestellte oder höhere Kaderleute einer Versicherung in ihrer Funktion als Handelsrichter tendenziell dazu, die Interessen ihrer Branche zu vertreten.

**Sind die grossen Versicherungen so mächtig, dass sie das Bundesgericht beeinflussen konnten?**

Der Entscheid des Bundesgerichts war, was meine Person anbelangt, ja nicht falsch. Dass sehr hohe Anforderungen an die Unabhängigkeit von Richtern gestellt werden, ist grundsätzlich korrekt. Was irritiert, ist die ungleiche Behandlung der beiden Lager. Dem Bundesgericht scheint entgegen zu sein, wie gezielt die Versicherungen auf allen Ebenen ihre Interessen verfolgen.

**Wie würden Sie diese Interessen definieren?**

Die Versicherungen sind interessiert an einer Rechtsprechung, die die Ansprüche der Versicherten restriktiv behan-

delt. Die aktuell sehr hohen Prozesshürden, die enormen Gerichtskosten-vorschüsse, welche die klagende Partei leisten muss, generell hohe Kostenrisiken und die langen Verfahrensdauern kommen den Versicherungen gelegen. Wenn sie Schadenersatzleistungen sehr tief ansetzen oder verweigern, dürfen sie damit rechnen, dass nur wenige Versicherte den Richter anrufen. Die Renditen der Versicherungen fallen umso höher aus, je tiefer die Auszahlungen in Schadenfällen sind. Dafür nehmen sie auch langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen in Kauf. Die Kosten solcher Verfahren spielen dabei eine untergeordnete Rolle, denn die werden aus den Prämien bezahlt. Die Versicherten hingegen, die keine Leistungen erhalten und dafür kämpfen, stossen schnell an ihre finanziellen Grenzen.

**Von 180 Kantonsräten haben sich 75 dafür ausgesprochen, einen neuen Anlauf zu nehmen, um Geschädigtenanwälte als Handelsrichter zu installieren. Würden Sie sich noch einmal zur Verfügung stellen?**

Auf jeden Fall, denn es ist interessant, an der Rechtsentwicklung teilzuhaben – und es braucht endlich ein Gegengewicht zur Übermacht der Versicherungen am Handelsgericht.

**Trotz Abwahl: Was haben Sie als Handelsrichter erreicht?**

Wenig, denn ich wurde von den Versicherungen ja bereits kurz nach der Amtseinsetzung abgelehnt. Gleichwohl hat allein die Präsenz von zwei Geschädigtenvertretern die jahrzehntelange Praxis des Handelsgerichts infrage gestellt, Urteile sehr einvernehmlich zu erarbeiten und abzunicken. Ich bin sicher, dass es mit der Zeit intensivere Auseinandersetzungen gegeben hätte. Abweichende Meinungen wären im Protokoll festgehalten worden. Dadurch hätten sich unterlegene Parteien möglicherweise bestärkt gefühlt, ans Bundesgericht zu gelangen. Dieser Prozess hätte sukzessive zu einer andern Rechtsentwicklung führen können.

**Nun ist er aber brüsk gestoppt worden. Hat die Politik versagt?**

Der erste Anlauf zur Reformierung des Handelsgerichts ist gescheitert. Aber es bestünde nach wie vor die Möglichkeit, gesetzlich vorzuschreiben, dass auch das Handelsgericht paritätisch besetzt werden muss – wie das Mietgericht oder das Arbeitsgericht. Entscheidend ist der politische Wille.

Zürcher Handelsgericht  
Vorherrschaft der Versicherungen

Wenn ein Unfallopfer vor dem Zürcher Handelsgericht gegen eine Versicherung prozessiert, stösst es auf ein fünfköpfiges Gericht, bestehend aus zwei hauptberuflichen Oberrichtern und drei nebenamtlichen Handelsrichtern. Diese sogenannten Fachrichter rekrutieren sich aus der Versicherungsbranche; sie wurden dem Kantonsrat von der Zürcher Handelskammer vorgeschlagen.

Seit zwei Jahren werden die Handelsrichterstellen öffentlich ausgeschrieben. Die Justizkommission wählt Bewerber aus und schlägt sie dem Kantonsrat zur Wahl vor. In die 1. Kammer des Handelsgerichts, die sich mit Streitfällen aus der Banken- und Versicherungsbranche befasst, wurden 2011 Martin Hablützel und Roger Peter gewählt. Hauptberuflich vertreten die beiden Juristen Unfallopfer und Patienten gegenüber Versicherungen; man nennt sie deshalb auch Geschädigtenanwälte.

Hablützel und Peter wurden von der Zürich und der Axa Winterthur, aber auch von andern Versicherungen wegen Befangenhheit abgelehnt. Mit der Begründung, sie stünden in einer «negativen Dauerbeziehung zu den Versicherungen». Von solchen Richtern könne man nicht das hohe Mass an Unvoreingenommenheit und Sachlichkeit erwarten, welches eine Beweiswürdigung erfordere. Das Bundesgericht folgte dieser Argumentation (Urteile 4A\_217/2012 und 4A\_277/2012).

Während Peter die Konsequenzen zog und sich nicht mehr zur Wiederwahl stellte, trat Hablützel noch einmal an, wurde aber vom Kantonsrat am letzten Montag abgewählt. Damit ist die Strategie gescheitert, am Handelsgericht ein Gegengewicht zu den Versicherungsvertretern zu schaffen. Den Versicherungen ist es gelungen, ihre traditionelle Vorherrschaft zurückzuerobieren.

Immerhin unterstützten 75 Räte eine parlamentarische Initiative von Markus Bischoff (AL). Er verlangt «Waffengleichheit» am Handelsgericht. Konkret: Bei Prozessen zwischen einer Privatperson und einer Firma soll das Gremium aus drei (statt zwei) Oberrichtern und zwei (statt drei) Fachrichtern zusammengesetzt sein, einer davon ein Konsumentenvertreter. Für eine Gesetzesänderung bräuchte es im 180-köpfigen Kantonsrat allerdings eine Mehrheit. (res)

## Private Spender retten Badi Rheinau

Rheinau - Das gut erhaltene Weinländer Hallen- und Freibad in der Rheinauer Rheinschlaufe muss doch nicht abgebrochen werden. Dank den Spenden mehrerer Rheinauer Privatpersonen sind die fehlenden 120 000 Franken zusammengekommen. Damit kann das jährliche Betriebsdefizit von 40 000 Franken während dreier Jahre gedeckt werden. Vor zwei Wochen war die Rettung noch als gescheitert erklärt worden. Das hatte in der Bevölkerung Konsternation und eine riesige Solidaritätswelle ausgelöst.

«Wir freuen uns riesig über diesen Durchbruch», teilte gestern Vereinspräsident Andrea Brau mit.

Die Genossenschaft «Auarina» wird ab nächster Saison den Betrieb von der Gemeinde übernehmen, nachdem diese das Grundstück dem Kanton für 1,55 Millionen Franken abgekauft hat. 18 Gemeinden unterstützen die Genossenschaft ebenfalls. Gönner können Anteilsscheine zu 500 Franken zeichnen. Der Verein hat auch ein Spendenkonto ([www.badirheinau.ch](http://www.badirheinau.ch)). (rba)

## Wetziker Firmenchef vermisst

Wetzikon - Stephan Bürgin, der Firmenchef der Elma-Gruppe, wird seit Dienstagmorgens in Südfrankreich vermisst. Der 55-Jährige war während seines Urlaubs mit seinem Segelflugzeug in den Haute Alpes zu einem Flugge startet, wie das Unternehmen am Freitag mitteilte. Seither gibt es keine Nachricht von ihm. Laut Finanzchef Edwin Wild haben die französischen Behörden das mögliche Absturzgebiet auf eine Fläche von drei auf einen Kilometer einkreisen können. Die Rettungskräfte würden mit

4 Helikoptern und 150 Personen nach dem Vermissten suchen. Bürgin war vom Flugplatz der Ortschaft Tallard, in der Mitte der Strecke Grenoble-Aix-en-Provence, am späteren Vormittag gestartet und ist seither verschollen. Er wird als routinierter Pilot beschrieben. Der Geschäftsführer der Elma-Gruppe ist verheiratet und Vater zweier erwachsener Kinder. Das Schweizer Unternehmen mit über 700 Mitarbeitern ist international tätig und stellt Komponenten für die Elektronikindustrie her. (hoh)

## Winterthur spart bei den Toiletten

Winterthur - 150 000 Franken will die Stadt Winterthur pro Jahr sparen, indem sie die Zahl der städtischen WC-Anlagen reduziert. Sind es heute 26 Anlagen, werden es Ende 2013 noch 16 sein. Vier Toiletten streicht das Tiefbauamt, weil sie sanierungsbedürftig sind und zu wenig benutzt werden. Die restlichen Toiletten bei den Stadtbahnhöfen Töss, Wülflingen, Oberwinterthur, Seen und Sennhof übernehmen und betreiben neu die SBB. (czu)

di ga möbel

# AUSVERKAUF

bis 70%\*

\*Wegen Kollektionswechsel profitieren Sie bis am 27. Juli von 40–70 % Rabatt auf neuwertige Ausstellungsmodelle.

Jetzt über 1000 Artikel stark reduziert! z.B. Sofa FERRARA, Stoff Reno blau, 263 x 335 cm inkl. Liegefunktion Fr. 1974.– statt Fr. 6580.–. Nur solange Vorrat!

1023 Crissier/VD	8854 Galgenen/SZ
8953 Dietikon/ZH	4614 Hägendorf/SO
8600 Dübendorf/ZH	3421 Lyssach/BE
6032 Emmen/LU	4133 Pratteln/BL
1763 Granges-Paccot/FR	9532 Rickenbach b. Wil/TG

I d'iga muesch higa!

www.diga.ch